

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. März 1892.

Inhalt:

Auflage.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz (Beilage Nr. 70) an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Bruck a./M. (Beilage Nr. 71) an den Unterrichts-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19) betreffend das Ansuchen der Gemeinde Peilenstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 38) über das Ansuchen der im Gerichtsbezirke Rohitsch gelegenen Gemeinden Kociče um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen, Čermozise einer 75percentigen, Kadole einer 100percentigen und Schilttern einer 100percentigen Gemeindeumlage pro 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22) über das Ansuchen der Gemeinde Weisstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 24) über das Ansuchen des Bezirkes Liezen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 45percentigen Bezirksumlage für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses

(Beilage Nr. 33) über das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbning im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25) über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 42) über das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 46 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53) über das Ansuchen der Gemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 30 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbrache gelangenden Hektoliter Bier für die Jahre 1892 bis einschließlich 1896 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43) über das Ansuchen der Marktgemeinde Ungmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 30—75 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32) über das Ansuchen der Marktgemeinde Luffer um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 50 Kreuzer für jeden in der Gemeinde zum Verbrache gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892, 1893 und 1894 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 37 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) über das Ansuchen der Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Percent für das Jahr 1891 und von 150 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses);

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51) über das Ansuchen der Gemeinde Mitterlobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1892 (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Antrag des Abg. Freih. v. Hackelberg und Genossen, betreffend die Einleitung von Schritten gegen die Einführung einer Transportsteuer.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kubeck und Statthaltereivizepräsident Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 132 des Lehrkörpers des Landes-Gymnasiums in Leoben um Erhöhung seiner Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Endres.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 138 der Bezirksvertretung Mureck um Gewährung eines entsprechenden Betrages zur Ausführung der Murregulierungs-Arbeiten im Bezirke Mureck. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kozbeck.)“

„Petition Nr. 140 der Weingutsbesitzer in den Gemeinden Raindorf (Ortschaft Rogelberg) und Heimschuh (Ortschaft Rittenberg) um gesehliches Abstellen von Anzükömmlichkeiten, verursacht durch das Zagen mit Treibern im Nebensäge und durch Fasanenzucht in ihren Weingärten. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Landeskultur-Ausschusse zuweisen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 6. Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 9. März 1892.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses betreffend den Bau einer Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlön:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Bruck a. d. M.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. N. v. Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 19), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Peilenstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für das Jahr 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter **Dr. Serneck** die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Serneck** (von der Tribüne): Hoher

Landtag! Die Gemeinde Peilstein im Gerichtsbezirke Drachenburg sucht um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen an. Die Einhebung dieser Gemeindeumlage würde, nachdem die directen Steuern 1336 fl. 71 kr. betragen, 935 fl. 69 kr. ausmachen.

Die Ausgaben dieser Gemeinde für das Jahr 1892 sind präliminirt mit 1.115 fl. 86 kr. dem gegenüber stehen die Einnahmen

mit nur 154 „ 40 „
es ist daher ein Abgang von 961 fl. 46 kr. zu decken.

Die Ursache dieser großen Ausgabsposten im Präliminare ist darin zu suchen, daß laut Rechnung pro 1890 und 1891 ein Deficit von 438 fl. 13 kr. zu decken ist.

Es wird, wenn diese 70percentige Umlage bewilligt wird, noch immer ein Abgang von 25 fl. 77 kr. verbleiben. Die gesetzlichen Erfordernisse zur Bewilligung dieser 70percentigen Gemeindeumlage sind vorhanden. Es sind nämlich alle Wahlberechtigten in der Gemeinde einberufen worden, die Kundmachung wurde durch 14 Tage vorher gehörig zur Einsicht aufgelegt, eine Einwendung dagegen von Niemandem erhoben, und es wurde auch schon im Vorhinein auf Grund des § 66 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 19, der Gemeinde à conto der erbetenen 70 Percent die Einhebung einer 60percentigen Gemeindeumlage von der Bezirksvertretung Drachenburg bewilligt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher ganz entsprechend dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Peilstein im Gerichtsbezirke Drachenburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Drachenburg zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 10%igen, zusammen daher einer 70%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 38) über das Ansuchen der im Gerichtsbezirke Rohitsch gelegenen Gemeinden Kočiče um Bewilligung zur Einhebung einer 100%igen, Čer-

moziše einer 75%igen, Nadole einer 100%igen und Schilttern einer 100%igen Gemeindeumlage pro 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Sernek, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die vier Gemeinden Kočiče, Čermoziše, Nadole und Schilttern, welche sämtlich am Donatiberg im Bezirke Rohitsch liegen, suchen an, und zwar die erste um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen, die zweite einer 75percentigen, die dritte und vierte einer 100percentigen Gemeindeumlage.

Die Ursache, warum diese Gemeinden um so hohe Umlagen ansuchen, liegt darin, daß in Schilttern ein Schulhaus gebaut wird, welches ungefähr 11.000 fl. kosten wird. Die Leute haben zwar seit dem Jahre 1885 beinahe 3000 fl. eingesammelt, jetzt soll aber im gegenwärtigen Jahre gebaut werden; das Erforderniß ist ein enormes, namentlich mit Rücksicht auf die große Armuth der Gemeinde.

Die directen landesfürstlichen Steuern für die Gemeinde Kočiče betragen 664 fl. 47 kr., für Čermoziše 959 fl. 53 kr., für Nadole 809 fl. 24 kr. und für Schilttern 1334 fl. 11 kr., sie haben also an jährlichen directen Steuern 3767 fl. 35 kr. zu tragen und haben vorläufig mit der Gemeinde Dobrina 6616 fl. 09 kr. für Schulhausbauten zu decken, und ohne die Gemeinde Dobrina 5098 fl. 63 kr. Zudem trifft noch das Mißliche zu, daß die Ortsgemeinde Nadole noch mitconcurriert mit der Schulgemeinde Stoperzen und leider dort auch gebaut wird und auch dort einen namhaften Beitrag zu zahlen haben wird.

Wie es diesen Gemeinden geht, sieht man daraus, daß in der Ortsgemeinde Kočiče die Gemeindeumlagen-Rückstände im vorigen Jahre 151 fl. 60 kr. betragen, obwohl diese Gemeinde bloß an directen Steuern 664 fl. 47 kr. überhaupt zu tragen hat, so kann man den Schluß ziehen, daß über die Hälfte der vorigjährigen Steuer nicht eingegangen ist und das hat bloß darin seinen Grund, weil am Donatiberg nur Bergholden und arme Leute wohnen und sehr schwer solche Schulbauten ausführen können. Es ist daher wohl auch der hohen Regierung und namentlich dem Landes-Schulrathe nahelegen, daß bei Bauten wohl immer auch gleichzeitig mit den Projecten die Daten der Steuerkraft der betreffenden Gemeinden vorgelegt werden; es ist dies der wichtigste Factor, welcher zeigt, ob und inwieweit etwas rascher oder langsamer durchgeführt werden kann.

Was nun Kočiče betrifft, so sind pro 1892 die Ausgaben präliminirt mit fl. 1153-26 die Einnahmen mit „ 160-10 es ergibt sich somit ein Abgang per fl. 993-16

Der Abgang kann nicht einmal gedeckt werden, wenn man auch 100% Gemeindeumlagen einhebt. Diese 664 fl. 47 fr. directe Steuern machen ebensoviel aus und wird noch ein Abgang von 328 fl. 69 fr. verbleiben.

Bei Čermozise betragen die Ausgaben fl. 761·13½
die Einnahmen „ 88·50
verbleibt somit ein Abgang von . . . fl. 672·63½

Dieser Abgang soll durch eine 75%ige Gemeindeumlage gedeckt werden.

Bei Nadole sind die Ausgaben präliminirt mit
fl. 1788·32
die Einnahmen mit „ 36·15
es verbleibt somit ein Abgang von . . . fl. 1752·17
und wenn man eine 100%ige Gemeindeumlage einhebt, so kommt zur Deckung ein Betrag von „ 809·24
wonach noch ein Abgang von fl. 942·93
sich herausstellt.

In Schiltern betragen die präliminirten Ausgaben fl. 2641·24
die Einnahmen „ 40—
verbleibt Abgang fl. 2601·24
und wenn 100% Gemeindeumlagen eingehoben werden, wodurch der Betrag von . . . „ 1334·11 erzielt wird, wird noch immer ein Abgang von fl. 1267·13 verbleiben. Es ist zufälligerweise noch ein anderes Malheur passiert, es ist der Thurm in Schiltern durch Blitzschlag beschädigt worden, so daß noch für diesen Zweck ungefähr 200 fl. benötigt werden, welche als Ausgabepost figuriren.

Die gesetzlichen Formalitäten sind von allen Gemeinden erfüllt worden, die Kundmachungen sind auf gesetzliche Weise vorgenommen worden und nachdem die Wahlberechtigten nicht erschienen sind, haben sie damit ihre Zustimmung gegeben.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher, ganz conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Behufs Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse pro 1892 wird nachstehenden Gemeinden im Gerichtsbezirke Rohitsch die Einhebung folgender Gemeindeumlagen auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesf. Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt:

- Der Gemeinde Kočiče zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 40%, zusammen daher 100%;
- der Gemeinde Čermozise zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 15%, zusammen daher 75%;
- der Gemeinde Nadole zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 40%, zusammen daher 100%;
- der Gemeinde Schiltern zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 40%, zusammen daher 100%.

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Ich wollte nur gebeten haben, daß man auch hier, wie dies von Seite des hohen Hauses in ähnlichen Fällen geschehen ist, den legalen Ausdruck beibehalten möchte: „Ortsgemeinde“.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage in der abgeänderten Fassung einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Cernec:** Der Antrag lautet also:

„Behufs Bedeckung der Gemeindeerfordernisse pro 1892 wird nachstehenden Ortsgemeinden im Gerichtsbezirke Rohitsch die Einhebung folgender Gemeindeumlagen auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

- Der Ortsgemeinde Kočiče zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 40%, zusammen daher 100%;
 - der Ortsgemeinde Čermozise zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 15%, zusammen daher 75%;
 - der Ortsgemeinde Nadole zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 40%, zusammen daher 100%;
 - der Ortsgemeinde Schiltern zu den ihr bereits bewilligten 60% noch 40%, zusammen daher 100%.
- (Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22) über das Ansuchen der Gemeinde Reisstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% für das Jahr 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Gemeinde Reisstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% für das Jahr 1892. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die betreffenden Acten eingehend geprüft und gefunden, daß die Ausgaben in dieser Gemeinde fl. 1355·84 die Einnahmen aber nur „ 47— betragen, mithin sich ein Abgang von . . . fl. 1308·84 herausstellt.

Die Steuervorschreibung dieser Gemeinde beträgt nach dem Certificate des k. k. Steueramtes Judenburg

1283 fl. 51 fr., es wird daher bei Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage ein gleicher Betrag, nämlich 1283 fl. 51 fr. erzielt werden, und sich noch ein unbedeckter Rest von 25 fl. 33 fr. ergeben.

Die Gemeinde Reisstraße ist auch eine jener Gemeinden, die in Folge der hohen Armenlast gezwungen ist, vor dem hohen Hause um die Bewilligung einer höheren Umlage bittlich zu werden. Nachdem allen gesetzlichen Formalitäten nachgekommen worden ist und der Bezirk Judenburg diese Vorlage bestens empfiehlt, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Reisstraße im Gerichtsbezirke Judenburg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1892 erteilt.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 24) über das Ansuchen des Bezirkes Liezen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 45%igen Bezirksumlage für das Jahr 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Thunhart das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe weiters zu berichten über das Ansuchen des Bezirkes Liezen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 45%igen Bezirksumlage für das Jahr 1892. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die Acten eingehend geprüft und richtig befunden. Die Ausgaben des Bezirkes betragen 10.547 fl. 50 fr. die Einnahmen 280 „ — „ daher ergibt sich ein unbedeckter Abgang von 10.267 fl. 50 fr.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificat des k. k. Steueramtes Liezen 23.137 „ 20 „ und wird durch die Einhebung einer Umlage von 45% mit dem Betrage von 10.411 „ 74 „ gedeckt werden, wonach sich ein Ueberschuß von 144 „ 24 „ herausstellen wird.

Schon für das Jahr 1891 wurde um die Bewilligung zur Einhebung einer 42%igen Bezirksumlage ange sucht und der Landes-Ausschuß hat die Einhebung einer Bezirksumlage von 35% bewilligt.

Der Bezirks-Ausschuß hat dann von der Einhebung der 7% Umgang genommen und nur die vom Landes-Ausschusse bewilligten 35% eingehoben.

Die größten Ausgaben in diesem Bezirke sind die für Wasserbauten mit circa 1700 fl., für Naturalverpflegs-Stationen mit 1350 fl. und für Straßen mit 4182 fl.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde vollkommen entsprochen, es wurde von Niemandem eine Einwendung gemacht und es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest).

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Liezen wird zur Bedeckung der Bezirkserfordernisse zu den dem Bezirke bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35% noch die Einhebung einer 10%igen, zusammen daher einer 45%igen Bezirksumlage von sämtlichen im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1892 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33) über das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75% für das Jahr 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Thunhart die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre noch zu berichten über das Ansuchen der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75% für das Jahr 1892.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat auch diese Vorlage genau geprüft und gefunden, daß die Ausgaben 2948 fl. 95 fr. und die Einnahmen 387 „ 08 „ betragen, wodurch sich ein Abgang von 2561 fl. 87 fr. ergibt.

Die Steuervorschreibung dieser Gemeinde beträgt nach dem Ausweise des Steueramtes Gröbming 3441 fl.

77 fr. und würde bei Einhebung einer 75%igen Gemeindeumlage der Betrag von 2581 fl. 32 fr. erzielt werden, und sich noch ein Ueberschuß von 19 fl. 45 fr. ergeben.

Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß im Gesuche der Marktgemeinde Gröbming die Steuervorschreibung irrig mit 3450 fl. angegeben ist; in der Vorlage des Landes-Ausschusses ist ebenfalls der Ueberschuß von 6 fl. 23 fr. fehlerhaft, da sich derselbe, wie oben angegeben, auf 19 fl. 45 fr. beläuft.

Die Einhebung einer so hohen Gemeindeumlage ist hauptsächlich durch den Bau eines neuen Schulhauses, zu welchem allein 1312 fl. 70 fr. erforderlich sind, bedingt.

Nachdem allen gesetzlichen Bedingungen entsprochen wurde, der Bezirks-Ausschuß das Ansuchen bestens befürwortet, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, nur mit dem Bemerkten, daß statt dem Worte: „Gemeinde“ „Marktgemeinde“ gesetzt wird, den Antrag: (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Gröbming zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 15%igen, zusammen daher einer 75%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Statthalter Freiherr von **Sübeck**: Ich erlaube mir das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß zur Ortsgemeinde Gröbming einige kleine Ortschaften gehören, die füglich nicht angesehen werden können, als wenn sie einen ergänzenden Theil des Marktes Gröbming bilden würden. Ich glaube, daß der geehrte Sonder-Ausschuß mit der Bezeichnung „Marktgemeinde“ eigentlich keine andere Absicht hat, als eine Art Courtoisie zu üben gegen diese Gemeinde. Es dürfte jedoch die Annahme des Ausdruckes „Marktgemeinde“ zu Mißverständnissen führen, mit Rücksicht darauf, daß einige Ortschaften zu Gröbming gehören, die streng genommen, nicht marktlich sind. Es könnte dann von dem einen oder anderen Bewohner der Ortschaft eingewendet werden: „Es ist nur für den Markt diese Umlage bewilligt worden“, wie es ja auch vorgekommen ist, daß einzelnen Städten und Märkten, die mit Ortsgemeinden verbunden sind, ad hoc nur für die Bedürfnisse des Marktes eine Umlage zugestanden wurde. Ich glaube daher, daß es zweckmäßig wäre, wenn man vielleicht die Courtoisie gegen den Markt walten ließe und

anstatt der Bezeichnung „Marktgemeinde“ den Ausdruck „Markt- und Ortsgemeinde“ setzte.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart**:

Ich glaube im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten richtig zu handeln, wenn ich mich der Anschauung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters anschließe und die Bezeichnung „Markt- und Ortsgemeinde“ annehme. Im Uebrigen glaube ich jedoch bemerken zu sollen, daß es dem Berichterstatter schwer ist, darüber zu entscheiden, ob zu einzelnen Ortsgemeinden auch Catastralgemeinden gehören oder nicht, und nachdem es in der Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage 33, nur heißt: der „Gemeinde“ Gröbming, auf dem Titel aber nur Marktgemeinde steht, so hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten geglaubt, daß der Landes-Ausschuß richtig informiert sein wird, und daß daher unter dem Titel „Gemeinde“ überhaupt die Ortsgemeinde gemeint sein könnte. Ich würde daher den Antrag dahin ändern, daß es eben nach dem Worte „Markt-“ auch noch „Ortsgemeinde“ heißen soll.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage in der abgeänderten Fassung einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart**:

Der Antrag wird also lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Markt- und Ortsgemeinde Gröbming im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zur Deckung der Gemeindeforderungen für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Gröbming zur Einhebung bewilligten 60%, noch die Einhebung einer 15%igen, zusammen daher einer 75%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25) über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47% für das Jahr 1892.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Vink** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirks-Ausschuß Murau hat um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47% für das Jahr 1892 angefragt.

Nach dem vom Bezirks-Ausschusse vorgelegten Kosten-
voranschlage pro 1892 belaufen sich die Ausgaben auf
28.434 fl. 61 fr.

und steht ihnen gegenüber eine Ein-
nahme von 15.096 „ 09 „

Dieser Voranschlag wurde öffentlich
zur Einsicht aufgelegt und gegen den-
selben keine Einwendung erhoben. In der
Plenarversammlung der Bezirksvertre-
tung vom 12. December 1891 wurde
dieser Voranschlag genehmigt und be-
schlossen den Abgang per 13.338 „ 52 „

durch die Einhebung einer Bezirksumlage
von 47% von sämmtlichen im Be-
zirke vorgeschriebenen directen landes-
fürstlichen Steuern sammt Staatszu-
zuschlägen per 27.823 fl. 57 fr. zu
decken, wodurch ein Betrag von . . . 13.077 „ 07 „
erzielt wird und noch ein Abgang von
261 fl. 45 fr. verbleibt.

In dieser Beziehung kommt zu bemerken, daß sich
dieser Abgang um weitere 500 fl. erhöht, nachdem sich
der Bezirks-Ausschuß veranlaßt gesehen hat, an Unter-
stützungen für die durch die großen Wasserschäden im
vorigen Sommer hart betroffenen Bewohner der Ortschaft
Muprecht, Einach und anderen diesen Betrag zu verausgaben.
Es wurde schon im Jahre 1890 eine Umlage von 44%
und im vorigen Jahre eine solche von 47% eingehoben.
Der große Aufwand an Bezirksausgaben ist hauptsächlich
auf die großen Erhaltungskosten für die Bezirksstraßen, insbe-
sondere für jene von Lind nach Murau zurückzuführen, welche
durch die großen Wasserschäden im vorigen Jahre so bedeutend
beschädigt wurde, daß speciell für diese Straßenherstellung
nach dem Präliminare des Landesbauamtes 10.200 fl.
aufgewendet werden müssen, wozu allerdings der Landes-
Ausschuß eine Subvention von 5100 fl. übernommen hat.

Der Landes-Ausschuß hat mit dem Erlasse vom
24. December 1891 dem Bezirke à conto der erbetenen
47% die Einhebung einer 55%igen Bezirksumlage pro
1892 bewilligt.

Der Sonder-Ausschuß stellt, nachdem alle gesetzlichen
Formalitäten erfüllt sind, in Uebereinstimmung mit dem
Landes-Ausschusse den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Be-
zirksersfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihm
bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewil-
ligten 35% noch die Einhebung einer 12%igen,
zusammen daher einer 47%igen Bezirksumlage von

sämmtlichen directen, im Bezirke vorgeschriebenen
landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen
bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand
der Tagesordnung ist der
mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Ge-
meindeangelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-
Ausschusses (Beilage Nr. 42) über das Aufsuchen des
Bezirktes Maria-Zell um Ertheilung der Bewilligung
zur Einhebung einer Bezirksumlage von 46% für
das Jahr 1892.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu
ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses Dr. Freiherr
v. **Störck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im
Voranschlage der Bezirks-Vertretung von Maria-Zell pro
1892 beziffern sich die Ausgaben auf . . . 13.734 fl.
hievon entfallen für Straßen 8.503 „
für Schulzwecke 1.543 „
und für die Naturalverpflegstationen . . . 1.969 „

Mit diesen Hauptausgaben erschöpft sich so ziemlich
der ganze Betrag des Erfordernisses, und sind die übrigen
Posten nur geringe. Einige Posten sind sogar auffallend
gering, und ich möchte hervorheben, daß in einem über-
wiegend Viehzucht treibenden Gebiete die Landeskultur-
Auslagen inclusive der Entschädigungen für die Gau-
vorstände nur 65 fl. und auch die Schubkosten nur den
geringen Betrag von 160 fl. in Anspruch nehmen. Was
die Einnahmen per 3594 fl. betrifft, so entfällt davon
der weitaus größte Theil mit 3106 fl. auf Subvention
für Bezirksstraßen I. Classe. Ich möchte noch erwähnen,
daß für die Naturalverpflegstationen 1969 fl. präliminirt
sind, und in der Sitzung der Bezirks-Vertretung der Beschluß
gefaßt wurde, bezüglich dieser Kosten den Obmann zu er-
mächtigen, wenn die Kosten für die Naturalverpflegs-
stationen vom Lande übernommen werden, die einzuhobenden
Umlagen den Kosten der Naturalverpflegstationen ent-
sprechend zu reduciren.

Ob nun die Kosten der Naturalverpflegstationen
auf das Land übernommen werden, ist heute noch nicht
entschieden, und wir können daher heute noch keine Rück-
sicht hierauf nehmen, obwohl der Betrag von 2000 fl.
für die Naturalverpflegstationen so hoch ist, daß er bei-
nahe 9% der Umlage ausmacht, und daher die Umlagen
soweit herabgesetzt werden könnten, daß eine Bewilligung
durch den Landtag nicht nothwendig wäre.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat
daher beschlossen, die Umlagen in der vollangesprochenen
Höhe von 46% zur Bewilligung vorzuschlagen. Die ge-

gesetzlichen Formalitäten sind in jeder Beziehung erfüllt und keine Einwendung erhoben worden, daher stellt der Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Maria-Zell wird zur Deckung der Bezirksersfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 35% noch die Einhebung einer 11%igen, zusammen daher einer 46%igen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53) über das Ansuchen der Gemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 30 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbrache gelangenden Hektoliter Bier für die Jahre 1892 bis einschließlich 1896.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Bayer, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Bayer (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussen ist um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 30 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbrache gelangenden Hektoliter Bier für die Jahre 1892 bis einschließlich 1896 eingeschritten. — Sie hat ihr Ansuchen dadurch begründet, daß sie nicht nur bedeutende Schulauslagen, 270 fl. per Jahr, hat, sondern auch für die Armenpflege 270—280 fl. verausgabte.

Die Gemeindegemeinschaft bedürfen einer gründlichen Verbesserung, so daß die Gemeinde mit den gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr auslangen kann. Nachdem die Gemeinde Straßen schon seit einer Reihe von Jahren 40% Gemeindevumlage einhebt und dazu noch eine Verzehrungssteuer von 20% und noch immer nicht ihr Auslangen findet, so mußte dieselbe zu weiteren Einnahmsquellen schreiten. Da die Grundsteuer eine geringe ist und die Steuerträger ohnedieß sehr belastet sind, so hat sie um eine Bierauflage angefragt, welche bei dem Umstande, daß die Bahnhofrestauration von Aussen in der Gemeinde liegt und das Wirthshaus von den Arbeitern des Salzsudwerkes stark besucht wird, ganz berechtigt ist und eine Einnahme von 150 fl. ergeben würde.

Die gesetzlichen Formalitäten sind alle vollkommen erfüllt und es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschuße nur mit der Abänderung des Wortes „Gemeinde“ in „Ortsgemeinde“ den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussen wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 30 kr. per Hektoliter für die Jahre 1892 bis einschließlich 1896 ertheilt. Diese Abgabe darf jedoch weder bei der Erzeugung noch bei der Einfuhr in das Gemeindegebiet, sondern nur beim Verbrache eingehoben werden.“

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Ich finde es sehr begreiflich, daß die Gemeinde Straßen, die ja große Auslagen hat, an eine neue Einnahme gedacht hat, und werde mich auch dagegen durchaus nicht wenden. Ich habe nur das Wort ergriffen, um aufmerksam zu machen, daß der zweite Theil des Antrages ganz abweicht von der bisher von Seite des geehrten Landes-Ausschusses und des h. Landtages gebrauchten Stilisirung. Ich glaube auch, daß die bisher gebrauchte Form die sprachlich richtigere ist, da bei dieser Form, wie sie vorliegt, die Frage, wo das Bier erzeugt wird, ziemlich unbeantwortet bleibt. Denn ich glaube nicht, daß man sagen kann, „bei der Erzeugung in das Gemeindegebiet“; ich würde mir erlauben zu bitten, das h. Haus wolle die althergebrachte Form beibehalten, die ja auch in einer der nächsten Vorlagen beibehalten worden ist, und auch bei dieser Vorlage sagen: „Diese Abgabe darf jedoch weder bei der Einfuhr in das Gemeindegebiet, noch bei der Erzeugung dafelbst, sondern nur beim Verbrache eingehoben werden.“

Abgeordneter Dr. Bayer: Im Namen des Sonder-Ausschusses glaube ich erklären zu dürfen, daß wir gegen die Umänderung des Antrages keinen Einwand zu erheben haben. Derselbe lautet also: (liest.)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Straßen, im Gerichtsbezirke Aussen, wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 30 Kreuzern per Hektoliter für die Jahre 1892 bis einschließlich 1896 ertheilt. Diese Abgabe darf jedoch weder bei der Einführung in das Gemeindegebiet, noch bei der Erzeugung dafelbst, sondern nur beim Verbrache eingehoben werden.“

(Dieser Antrag wird in dieser Fassung angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 43) über das Ansuchen der Marktgemeinde Unzmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 30 bis 75 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Bericht-erstatte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Dr. Lint** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Unzmarkt hat um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 30 bis 75 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband angesucht.

Der Gemeinde-Ausschuß hat in der Sitzung vom 16. April 1891 die Einhebung nachstehender Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband, und zwar in folgenden Abstufungen, beschlossen:

- a) Für Aufnahmewerber, welche 20 und mehr Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, eine Gebühr von 30 fl.;
- b) für solche, welche sich 10 bis 20 Jahre in der Gemeinde aufgehalten haben, eine Gebühr von 50 fl. und
- c) für solche, welche noch nicht 10 Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, eine Gebühr von 75 fl.

Dieser Beschluß der Gemeinde wurde öffentlich kundgemacht, und sind dagegen keine Einwendungen erhoben worden. Die Gemeinde begründet die Zweckmäßigkeit dieser Gebühr einerseits damit, daß nur auf diesem Wege die Aufnahme in den Gemeindeverband von solchen Personen, bei denen voraussichtlich zu befürchten steht, daß sie früher oder später der Armenversorgung anheim fallen, und die Gemeinde ohnehin schon sehr viele mittellose Heimatsberechtigte besitzt, hintangehalten werden kann, und andererseits damit, daß durch die Einhebung dieser Gebühr ein Stammcapital für die Versorgung der Gemeindearmen geschaffen würde. Die Gemeinde führt in dieser Beziehung an, daß die Armenversorgung ohnehin schon im Jahre 1890 Auslagen von 844 fl. 21 kr. verursacht habe. Da die Gemeinde nach dem Gesetze vom 24. August 1882, L.-G.-Bl. Nr. 35, zur Einhebung einer solchen Gebühr berechtigt ist, und das vorliegende Gesuch auch vom Bezirks-Ausschusse Judenburg befürwortet wird, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Unzmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg wird die Einhebung nachstehender Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt:

- a) Für Personen, welche 20 oder mehr Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, eine Gebühr von 30 fl.;
- b) für Personen, welche sich durch 10 bis 20 Jahre in der Gemeinde ununterbrochen aufgehalten haben, eine Gebühr von 50 fl.;
- c) für Personen, welche noch nicht 10 Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, eine Gebühr von 75 fl.“

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ergänzend zu den Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß nach § 1 des Gesetzes vom 24. August 1882 es jeder Gemeinde freisteht, für die Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr bis zu 40 fl. auszusprechen.

Es dürfte wohl ganz zweifellos sein, daß Punkt a ganz im Wirkungskreise der Gemeinde liegt, und daß dazu ein Beschluß vom hohen Landtage gar nicht nöthig ist.

Meines Erachtens dürfte ein Beschluß des hohen Landtages nur für Punkt b und c nothwendig sein, und Punkt a könnte vollkommen entfallen, da diesbezüglich ohnehin gesetzlich schon vorgesorgt ist.

Berichterstatter **Dr. Lint:** Es ist vollkommen richtig, wie Se. Excellenz mitgeteilt hat, daß für die Einhebung dieser Gebühr nach Punkt a eine weitere Bewilligung nicht erforderlich ist.

Der Sonder-Ausschuß glaubte dessenungeachtet, auch den Punkt a in den Antrag aufnehmen zu sollen, nachdem der vom Gemeinde-Ausschuß in seiner Sitzung vom 16. April 1891 gefaßte Beschluß als ein einheitliches Ganzes anzusehen ist, und die drei Punkte des Antrages in einem engeren sachlichen Zusammenhange stehen. Es schien dem Sonder-Ausschusse nothwendig, wenn auch nur ein Theil dieses Antrages der höheren Genehmigung bedürfte, den ganzen Antrag in die Beschlußfassung des hohen Landtages einzubeziehen. Punkt b und c würden aber unter allen Umständen dieser höheren Genehmigung bedürftig haben. Es ist dieser Zusammenhang umsomehr erkennbar, wenn man mit der Abstufung die Gründe der Aufnahme in den Heimatsverband zusammenfaßt. Ich finde es ganz begreiflich, daß derjenige, welcher schon 20 Jahre in der Gemeinde gewohnt und auch für die Gemeindebedürfnisse beigetragen hat, für die Aufnahme in den Heimatsverband eine geringere Gebühr zahlt, als derjenige, welcher kürzere Zeit in der Gemeinde ansässig war. Wie gesagt, der

Beschluß ist ein einheitlicher, und nachdem Punkt b und c unzweifelhaft einen Beschluß des Landtages bedürfen, glaubt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse, den Antrag so stellen zu müssen, wie er vorliegt. (Liest:)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Unzmarkt im Gerichtsbezirke Judenburg wird die Einhebung nachstehender Gebühren für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt:

- a) Für Personen, welche 20 oder mehr Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, eine Gebühr von 30 fl.;
- b) für Personen, welche sich durch 10 bis 20 Jahre in der Gemeinde ununterbrochen aufgehalten haben, eine Gebühr von 50 fl.;
- c) für Personen, welche noch nicht 10 Jahre in der Gemeinde wohnhaft sind, eine Gebühr von 75 fl.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 32), über das Ansuchen der Marktgemeinde Tüffer um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 50 Kreuzer für jeden in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892, 1893 und 1894.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Linf** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Tüffer hat um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von 50 Kreuzer für jeden in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892, 1893 und 1894 ange sucht.

Nach dem Berichte des Bezirks-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde vom 18. Jänner 1892, Z. 12, hat der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Tüffer auf Grund des Voranschlages für das Jahr 1892, gegen welche keine Einwendungen erhoben worden sind, in der Sitzung am 17. November 1891 den Beschluß auf Einhebung einer Bierauslage von 50 Kreuzer per Hektoliter in den Jahren 1892-1894 gefaßt. Die für den 9. Jänner 1892 einberufenen gewesenen wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder sind, da zur Versammlung Niemand erschienen ist, als mit dem Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses einverstanden anzusehen.

Begründet wird der Antrag des Gemeinde-Ausschusses damit, daß diese Bierauslage zur leichteren Tilgung des bei der steiermärkischen Sparcasse für den Schulhausbau in Tüffer aufgenommenen Darlehens per 4000 fl. dienen soll, und daß diese Auslage weniger empfindlich ist, wie eine andere Umlage, zumal die Gemeinde ohnehin bereits eine 55%ige Umlage auf die directen Steuern und einen 15%igen Zuschlag zur Verzehrungssteuer einhebt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten befindet sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und hat an demselben nur eine kleine stilistische Abänderung, beziehungsweise Verbesserung vorgenommen.

Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Tüffer im gleichnamigen Gerichtsbezirke, wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 50 kr. für jeden Hektoliter, welcher daselbst zum Verbräuche gelangt, für die Jahre 1892, 1893 und 1894 ertheilt.

Diese Abgabe darf weder bei der Einfuhr in das Gemeindegebiet, noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbräuche eingehoben werden.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 28) über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 37% für das Jahr 1892.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bezirk Oberwölz ist bittlich geworden um die Bewilligung zur Einhebung einer 37%igen Umlage. Es ist dies ein gebirgiger, hochgelegener Bezirk, in Folge dessen nicht sehr steuerkräftig und außerdem von modernen Verkehrsmitteln ferngelegen, indem er in seinem Bezirke weder eine Eisenbahn noch eine Reichsstraße besitzt und daher für die Communicationsmittel selbst zu sorgen hat. Der ganze Bezirk, der nur eine directe Steuerleistung von 13.825 fl. besitzt, hat an Ausgaben, und zwar: für Bezirksstraßen I. Classe 1095 fl., für Bezirksstraßen II. Classe 2059 fl. und außerdem für die Bestallung eines Armenarztes 184 fl. Der Bezirk hat sich zu weiteren Opfern herbeigelassen, nämlich zu einer Beitragsleistung für die Telegrafenerleitung mit 119 fl., das sind die wesentlichen Auslagen. — Mit Rücksicht auf die geringe Steuerleistung ist es daher erklär-

lich, daß sich dieser Bezirk zur Einhebung einer Umlage von 37% genöthigt sieht. Die Sitzung, in welcher die Umlage beschlossen wurde, war legal abgehalten, indem die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder vorhanden war; der Beschluß ist den Gemeinden des Bezirkes kundgemacht und somit allen Formalitäten entsprochen worden.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Bezirke Oberwölz wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 35%, noch die Einhebung einer 2%igen, zusammen daher einer 37%igen Bezirksumlage auf sämtliche directen, im Bezirke vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) über das Ansuchen der Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefumlage von 156% für das Jahr 1891 und 150% für das Jahr 1892.

Berichterstatter ist derselbe; ich ersuche ihn die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Radmer ist bittlich geworden um die Genehmigung einer Gemeindefumlage von 150%.

Es ist das jene Gemeinde, welche schon wiederholt die Aufmerksamkeit des h. Landtages auf sich gelenkt hat, indem sogar im Vorjahre der Herr Abgeordnete **Morre** diese Umlagenziffer zum Gegenstande einer Agrardebate gemacht hat. Ich glaube die Mitglieder des h. Landtages werden sich noch erinnern, daß diese Gemeinde, welche eine ziemlich geringe Steuerleistung hat, nachdem sie im Hochgebirge gelegen ist, eine Gesamtsteuer von nur 1877 fl. bezahlt, ihre sämtlichen Ausgaben aber nicht in Naturalsondern in Geldleistungen bestreiten läßt, da die Gemeinde weder die Straßenerhaltung durch Robott noch die Armenversorgung durch Naturalleistungen, sondern beides durch Geldentschädigung bewirkt.

Daß diese Gemeinde diesen Beschluß faßte, hat seinen Grund darin, daß sehr wenig Fabriksbesitzer vorhanden sind und die größte Steuerleistung vom Allerhöchsten Privatfonde bezahlt wird. Diese hohe Gemeindefumlage

wird verwendet, theils um den dort ansässigen Grundbesitzern einen Verdienst zukommen zu lassen und theils für die Verpflegung der Armen und Erhaltung der Gemeindefewege.

Der Gemeinde-Ausschuß hat die Sitzung in vollkommen legaler Weise abgehalten und hat sich bezüglich der Höhe der Umlageziffer bei der allgemeinen Abstimmung nur eine einzige Stimme dagegen erhoben, während der größte Theil der Steuerleister durch sein Nichterscheinen die Zustimmung zur Einhebung der Umlage gegeben hat; es waren aber auch 16 Steuerleister, welche ihre Zustimmung positiv gegeben. Der Gemeindeordnung ist in jeder Richtung vollkommen entsprochen worden und stellt der Gemeinde-Ausschuß jedoch mit einer kleinen Abänderung statt „Gemeinde“ „Ortsgemeinde“ folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1891 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz bewilligten 60% noch die nachträgliche Einhebung einer 96%igen, zusammen, daher 156%igen und für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz bewilligten 60% noch die Einhebung einer 90%igen, zusammen daher einer 150%igen Gemeindefumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird in der abgeänderten Fassung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 51) über das Ansuchen der Gemeinde Mitter-Lobming im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefumlage von 80% für das Jahr 1892.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Mitter-Lobming ist bittlich geworden, um die Bewilligung zur Einhebung einer 80%igen Gemeindefumlage.

Die Gemeinde Mitter-Lobming ist ebenfalls eine minder steuerkräftige Gemeinde, welche nur 1419 fl. 65 kr. directe Steuern zu leisten vermag, deren Armenauslagen 2074 fl., deren Schulbeiträge, mit welchen die Gemeinde bereits seit zwei Jahren im Rückstande ist und die laufenden Schulbeiträge zusammen 1227 fl. ausmachen.

Da diese Gemeinde die erwähnten Rückstände abzutatten vom Ortschaftsrath verhalten wurde, ist sie genöthigt worden in der Folge so hohe Umlagen einheben zu müssen, nachdem sie früher versäumt hat, jährlich die Beiträge an den Ortschaftsrath abzuführen. Die Sitzung hat vorschriftsmäßig stattgefunden, die Abstimmung der Wahlberechtigten hat ergeben, daß sich die große Majorität für die Umlagsziffer ausspricht, daher Abstriche ohne eine Störung des Gemeindehaushaltes hervorzurufen, nicht möglich sind. Es stellt demnach der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, jedoch wieder mit einer kleinen Abänderung, statt „Gemeinde“ „Ortsgemeinde“, den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Mitter-Loibing im Gerichtsbezirke Knittelfeld wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Knittelfeld zur Einhebung bewilligten 60 % noch die Einhebung einer 20 %igen, zusammen daher einer 80 %igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage, in der Fassung, wie er vorliegt zu sprechen?

Da dieß nicht der Fall ist, so erkläre ich denselben für angenommen.

Mir ist ein Antrag überreicht worden, ich bitte den Herrn Schriftführer denselben zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest).

In Erwägung, daß der größere Theil des Herzogthumes Steiermark von Privatbahnen durchzogen ist, und daher nur im beschränkten Maße an den Vortheilen der niederen Staatsbahntarife theilnimmt; in Erwägung, daß hiedurch Handel und Verkehr der meisten Theile Steiermarks nicht bloß an sich höher belastet sind, als jene anderer Kronländer, sondern diesen gegenüber auch noch durch die billigeren Staatsbahntarife concurrenzunfähig werden; in Erwägung, daß eine Transportsteuer, welche auf Grundlage verschiedener Tarife percentualiter berechnet wird, dieses Mißverhältniß noch steigert; in Erwägung, daß das von Seite der hohen Regierung wiederholt anerkannte Bestreben des Landes Steiermark den Ausbau von Localbahnen im Lande im Sinne des Gesetzes vom 11. Februar 1890 zu regeln und zu fördern, durch die Einführung einer Transportsteuer wesentlich gehemmt, wenn nicht gar lahm gelegt wird, und daß somit durch die Einführung einer Transportsteuer eine empfindliche

Schädigung der wirthschaftlichen Interessen des Landes Steiermark eintreten muß, wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle auf Grund des § 19 der Landesordnung beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung, beziehungsweise beim hohen Reichsrathe die geeigneten Schritte zu unternehmen, um der Einführung einer Transportsteuer vorzubeugen.“

Rudolf Hackelberg-Landau.

Pfrrimer.	Carl Pongraz.
Dr. Carl Bayer.	Graf Wurmbbrand.
Dr. Heilsberg.	Alfred Fürst Liechtenstein.
Störck.	Mois Karlon.
Sutter.	Ferman.
K. Mayr.	Dr. Serneck.
Morre.	Dr. J. Radey.
Kottulinsky.	Robitsch.
Mois Posch.	Dr. C. Lipold.
J. Graf Attems.	Dr. J. Surtela.
Graf Lamberg.	Jos. Probošcht.
Josef Kurz.	Hagenhofer.
Gregor Stadlober.	S. Pirchegger.
Bärnfeind.	Franz Wagner.
Kaltenegger.	Franz Negele.
Dr. J. Portugall.	Dr. W. Kienzl.
Dr. Kogbeck.	Dr. Neckermann.
Stürgkh.	Dr. Reicher.
J. Vogel.	Dr. Kokoschinegg.
Graf Stubenberg.	J. Rochlitz.
Dr. Schreiner.	Dr. A. Wunder.
Dr. Goldbacher.	Moscon.
J. Endres.	Dr. Schmiderer.
Dr. Leopold Link.	Dr. Alex. Wannisch.
Hans Thunhart.	Edm. Graf Attems.
Dr. Theodor Starkel.	Alexander Koller.
C. Forcher.	Kautschitsch.

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt, ich werde ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Um den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, ihren Arbeiten zu obliegen, bestimme ich die nächste Sitzung für Freitag den 18. März 1892 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Freih. von Hackelberg und Genossen um Einleitung von Schritten gegen die Einführung einer Transportsteuer.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-

Ausschusses (Beilage Nr. 20) über das Ansuchen der Gemeinden Mürzzuschlag und Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von je 70 % für das Jahr 1892.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21) über das Ansuchen der Gemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 % für das Jahr 1892.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46) über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung eines 40%igen Gemeindezuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer für die Jahre 1893 bis einschließlich 1897.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 52) über das Ansuchen der

Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1892.

Ich habe zu verkünden, daß heute nach der Haus-sitzung der Weincultur-Ausschuß im Landtagssaale eine Sitzung mit der Tagesordnung: Wahl eines Referenten für die Partie „Neblaus“ des Rechenschaftsberichtes Seite 66 bis 76, weiters der Unterrichts-Ausschuß Donnerstag den 17. März um 10 Uhr Vormittags eine Sitzung im Bureau des Landes-Ausschusses Dr. R. v. Schreiner und der Finanz-Ausschuß heute nach der Landtags-sitzung und zwar über Capitel VII, X, VI und Beilage Nr. 39, betreffend den Landhausbau, der Gemeinde-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung in seinem gewöhnlichen Locale, dann der Sanitäts-Ausschuß heute 4 Uhr Nach-mittag neben dem Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-beißeners Edmund Graf Attems und der Petitions-Ausschuß nach der Haus-sitzung in seinem Locale eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge-schlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.)